

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2013 EUR | Ansatz 2012 EUR | mehr (+) weniger (-) 2013 EUR | IST 2011 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

11 029 Arbeit und Qualifizierung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---------|---------|----------|-----|
| 111 20 | 049 | Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 10. | — | — | — | 72 |
| 119 01 | 252 | Vermischte Einnahmen. | 850 000 | 380 000 | +470 000 | 849 |
| | | Gesamteinnahmen Kapitel 11 029. | 850 000 | 380 000 | +470 000 | 921 |

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2013 EUR | Ansatz 2012 EUR | mehr (+) weniger (-) 2013 EUR | IST 2011 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Veröffentlichungen aus Mitteln des Kapitels dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---------|---------|----------|-----|
| 526 20 | 011 | Kosten der Ausschüsse, Beiräte und der Einigungsstelle. | 2 000 | 2 000 | — | — |
| 526 30 | 253 | Kosten der Heimarbeitsausschüsse. | 2 000 | 2 000 | — | — |
| 526 31 | 011 | Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung. | 7 000 | 7 000 | — | 3 |
| 531 10 | 252 | Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik. | 3 000 | 3 000 | — | — |
| 546 10 | 251 | Begleitung der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen. | 100 000 | 100 000 | — | 5 |
| 546 42 | 011 | Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR. | 27 000 | 207 000 | -180 000 | 211 |
| 547 10 | 049 | Sachausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden. | — | — | — | 32 |
| 547 20 | 252 | Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung. | 42 200 | 42 200 | — | — |

Erläuterungen

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Reisekosten für die beim Ministerium gebildeten Ausschüsse (ohne Heimarbeitsausschüsse). Ferner ist die Entschädigung veranschlagt, die dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gewährt werden kann.

Zu Titel 526 30:

Das MAIS ist gemäß § 4 Heimarbeitsgesetz als oberste Aufsichtsbehörde des Landes NRW verpflichtet, Heimarbeitsausschüsse zu errichten und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Zu Titel 526 31:

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist ein Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden. Veranschlagt sind die Sitzungsentschädigungen (einschließlich Reisekosten) der Mitglieder dieses Ausschusses sowie sonstige Sachausgaben, die dem Ausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt insbesondere für Evaluation und wissenschaftliche Begleitung sowie Fachveranstaltungen und Informationsaktionen im Rahmen der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 42:

Die Mittel werden insbesondere zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Struktur der Aus- und Weiterbildung benötigt.
Die bisher hier veranschlagten Mittel für das Expertennetzwerk "Komnet" werden nunmehr in Kapitel 11 035 Titel 531 10 veranschlagt.

Zu Titel 547 10:

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel werden für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten, sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft benötigt.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2013 EUR | Ansatz 2012 EUR | mehr (+) weniger (-) 2013 EUR | IST 2011 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

| | | | | | | |
|--------|-----|--|------------|------------|------------|--------|
| 632 20 | 254 | Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). | 82 400 | 82 400 | — | 71 |
| 633 10 | 252 | Kosten der Prüfung "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen". | 30 000 | 30 000 | — | 30 |
| 686 10 | 253 | Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen. | 1 149 000 | 1 149 000 | — | 1 034 |
| 686 20 | 253 | Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen. | 1 506 100 | 1 506 100 | — | 1 353 |
| 698 20 | 253 | Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues. | 47 632 000 | 45 930 000 | +1 702 000 | 40 713 |

Erläuterungen

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde vereinbart, dass vom Land NRW für die Wahrnehmung dieser Aufgabe der daraus resultierende Personal- und Sachaufwand mit einem Betrag von max. 15.000 Euro pro Jahr und Landschaftsverband erstattet wird.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Prüfungen belaufen sich auf geschätzte 60.000 Euro, die durch das Land und durch Prüfungsgebühren abgedeckt werden. Die Gebühreneinnahmen werden in den Haushalten der Landschaftsverbände nachgewiesen.

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.138.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Zu Titel 698 20:

Veranschlagt für soziale Flankierungsmaßnahmen zur Absicherung der Anpassungsmaßnahmen: Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008. Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des BMWi.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2013 EUR | Ansatz 2012 EUR | mehr (+) weniger (-) 2013 EUR | IST 2011 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Kapitel 11 050 Titelgruppe 85.

| | | | | | | |
|--------|-----|---|------------|------------|------------|--------|
| 526 60 | 155 | Sachverständige. | — | — | — | — |
| 633 60 | 155 | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. | — | — | — | — |
| 686 60 | 155 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. | — | — | — | — |
| 883 60 | 155 | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. | — | — | — | — |
| 893 60 | 155 | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR. | 2 000 000 | 2 000 000 | — | 2 090 |
| | | Summe Titelgruppe 60. | 2 000 000 | 2 000 000 | — | 2 090 |
| | | Gesamtausgaben Kapitel 11 029. | 52 582 700 | 51 060 700 | +1 522 000 | 45 541 |
| | | Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029. | 2 320 000 | 2 370 000 | -50 000 | |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungsstätten vorgesehen.